

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2500 –**

### Entwicklung der Zinskosten für den Bund

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen an Anleiheemissionen, das die Bundesregierung im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) jeweils über das Syndikatsverfahren und das Auktionsverfahren emittiert hat?
2. Wie hoch war im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) das Volumen der abgegebenen Gebote für Anleiheemissionen (bitte nach Geboten mit und ohne Kurs kategorisieren)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die folgende Tabelle enthält die abgefragten Informationen zur Emission von Bundeswertpapieren mit Valuta im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2022, die in Form von Syndikaten oder Auktionen begeben wurden, und den in diesem Zusammenhang abgegebenen Geboten (nicht enthalten sind Aufstockungen in den Eigenbestand).

| Begebungen 2022<br>(bis Valutadatum 31.05.)<br>Angaben in Mrd. Euro | Auktionen | Syndikate | Gesamt |
|---|-----------|-----------|--------|
| Emissionsvolumen  | 180,1     | 4,0       | 184,1  |
| Gebote  | 269,2     | 21,5      | 290,7  |
| davon Kursgebote  | 162,6     | –         | –      |
| davon Gebote ohne Kurs  | 106,6     | –         | –      |

3. Wie hoch waren im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) die Gebühren, die aus der Emission von Anleihen entstanden (bitte nach Auktions- und Syndikatsverfahren unterscheiden)?

Im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen im Syndikatsverfahren fielen bis zum Stichtag Gebühren in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro an. Für das Syndikat mit Handelstag 1. Juni fielen zusätzlich Gebühren in gleicher Höhe an. Begebungen im Auktionsverfahren verursachen keine gesonderten Gebüh-

ren. Außerdem entstanden Börseneinführungsgebühren für neue Bundeswertpapiere in Höhe von rund 0,11 Mio. Euro.

4. Wie hoch waren die Zinskosten (bzw. Zinsersparnisse im Falle von negativen Renditen), die aus der Emission von Anleihen im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) entstanden (bitte für jeden Monat in absoluter Höhe und in Prozent vom Emissionsvolumen angeben)?

Im direkten Zusammenhang mit der Emission von Bundeswertpapieren zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie seiner mitfinanzierten Sondervermögen ergaben sich bis zum Stichtag Zinsausgaben in Höhe von rund 0,9 Mrd. Euro (davon rund 0,9 Mrd. Euro Disagio-Ausgaben am Primärmarkt, rund 0,2 Mrd. Euro Stückzinsausgaben sowie rund -0,2 Mrd. Euro Inflationsausgleichs-Einnahmen). Insgesamt entspricht dies einem Anteil von rund 0,5 Prozent des korrespondierenden Emissionsvolumens.

|                           | Januar | Februar | März  | April  | Mai   | Summe |
|---------------------------|--------|---------|-------|--------|-------|-------|
| Zinsausgaben in Mio. Euro | -149,4 | 64,1    | 277,9 | -114,6 | 795,0 | 873,0 |
| in % vom Emissionsvolumen | -0,4 % | 0,2 %   | 0,6 % | -0,3 % | 2,1 % | 0,5 % |

5. Wie hoch waren die Kuponrate, die durchschnittliche Emissionsrendite, die Bid-to-Cover-Ratio und die Bid-to-Offer-Ratio aller im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) emittierten Anleihen (bitte nach Anleiheart differenzieren)?
6. Wie hoch waren die Kuponrate, die durchschnittliche Emissionsrendite, die Bid-to-Cover-Ratio und die Bid-to-Offer-Ratio aller im Jahr 2022 (bis Stichtag 1. Juni 2022) emittierten Anleihen (bitte nach Laufzeit differenzieren)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den durchschnittlichen Kupons, durchschnittlichen Emissionsrenditen, Bid-to-Cover-Verhältnissen sowie Bid-to-Offer-Verhältnissen der Begebungen von Bundeswertpapieren mit Valuta im Zeitraum 1. Januar und 31. Mai 2022, differenziert nach Laufzeitsegment und Begebungsform.

| Auktionen   | Kupon<br>in % | Emissions-<br>Rendite<br>in % | Bid-to-Cover-<br>Verhältnis | Bid-to-Offer-<br>Verhältnis |
|---|---------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bundesanleihen  | 0,17          | 0,49                          | 1,53                        | 1,29                        |
| davon Laufzeit 10 Jahre                                   | 0,00          | 0,39                          | 1,45                        | 1,21                        |
| davon Laufzeit 15 Jahre                                   | 0,57          | 0,73                          | 1,69                        | 1,46                        |
| davon Laufzeit 30 Jahre                                   | 0,45          | 0,68                          | 1,72                        | 1,48                        |
| Inflationsindexierte Bundesanleihen                       | 0,21          | -2,04                         | 1,73                        | 1,37                        |
| davon Laufzeit 10 Jahre                                   | 0,22          | -2,08                         | 1,69                        | 1,34                        |
| davon Laufzeit 30 Jahre                                   | 0,10          | -1,66                         | 2,15                        | 1,60                        |
| Bundesschatzanweisungen<br>(Laufzeit 5 Jahre)             | 0,00          | 0,25                          | 1,47                        | 1,20                        |
| Bundesschatzanweisungen<br>(Laufzeit 2 Jahre)             | 0,04          | -0,21                         | 1,36                        | 1,05                        |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen<br>(Laufzeit bis 1 Jahr) | -             | -0,58                         | 2,32                        | 1,79                        |
| Durchschnitt  |               | -0,59                         | 1,89                        | 1,50                        |

| Syndikat                           | Kupon<br>in % | Emissions-<br>rendite<br>in % | Bid-to-Cover-<br>Verhältnis | Bid-to-Offer-<br>Verhältnis |
|------------------------------------|---------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bundesanleihen (Laufzeit 30 Jahre) | 0,00          | 0,33                          | 5,37                        | 5,37                        |

7. Wie hat sich die VGR-Durchschnittsverzinsung (VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der Bundesschulden per 1. Juni 2022 im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Ein Vergleich der VGR-Durchschnittsverzinsung (auch: impliziter Zinssatz) der Jahre 2020 und 2021 kann der Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2022 liegen die Daten zur Berechnung des impliziten Zinssatzes des Bundes noch nicht vor.

|  | 2020      | 2021      |
|--|-----------|-----------|
| Maastricht-Schulden* des Bundes in Mio. Euro                             | 1.512.917 | 1.666.432 |
| Zinsausgaben des Bundes (VGR) in Mio. Euro                               | 10.536    | 21.786    |
| Impliziter Zinssatz<br>(Zinsausgaben in Prozent der Maastricht-Schulden) | 0,8       | 1,4       |

\* Quelle: Bundesbank, Werte für 2020 und 2021 sind vorläufig.

8. Wie hat sich die Halterstruktur für Bundesanleihen nach Kenntnis der Bundesregierung per heutigem Stichtag im Vergleich zum Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (bitte nach Inland, Euroraum und Drittländern aufteilen)?
9. Wie hat sich die Investoren- bzw. Eignerstruktur für Bundesanleihen per heutigem Stichtag im Vergleich zum Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 verändert (bitte nach Sektor und inländischen, europäischen sowie internationalen Investoren aufteilen)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Bundeswertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen, die täglich gehandelt werden und daher jederzeit den Besitzer wechseln können. Die Inhaber der Papiere werden nicht namentlich registriert, so dass grundsätzlich keine Detailinformationen über die Halterstruktur zur Verfügung stehen. Die Finanzagentur nutzt für ihre Analysen aggregierte Halterdaten aus öffentlichen Statistiken, Berichte über Marktaktivitäten der Handelspartner, Erkenntnisse aus Gesprächen mit Marktteilnehmern sowie eigene Schätzungen. Eine Unterscheidung zwischen Haltern und Investoren bzw. Eignern findet dabei nicht statt.

Die folgende Tabelle enthält Schätzungen der Finanzagentur zur Halterstruktur vom 31. Dezember 2020 bis zum aktuellsten verfügbaren Stichtag. Die Angaben sind gerundet und beziehen sich auf alle umlaufenden Bundeswertpapiere ohne Eigenbestände des Bundes.

|   | 31.12.2020 | 30.06.2021 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|------------|
| Inland                                  | 39 %       | 41 %       | 45 %       |
| davon Sektor Eurosystem                 | 35 %       | 38 %       | 42 %       |
| davon andere Halter                     | 4 %        | 3 %        | 3 %        |
| Euroraum                                | 16 %       | 16 %       | 14 %       |
| davon Versicherungen und Pensionskassen | 8 %        | 8 %        | 7 %        |
| davon Investmentfonds                   | 7 %        | 6 %        | 6 %        |
| davon Banken und andere Halter          | 1 %        | 2 %        | 1 %        |
| Drittländer                             | 45 %       | 43 %       | 41 %       |

|                           | 31.12.2020 | 30.06.2021 | 31.12.2021 |
|---------------------------|------------|------------|------------|
| davon öffentlicher Sektor | 18 %       | 19 %       | 18 %       |
| davon Privatsektor        | 27 %       | 24 %       | 23 %       |

10. Wie hoch ist der Wert der Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland, die von der Europäischen Zentralbank (EZB) bzw. von den angeschlossenen nationalen Zentralbanken gehalten werden (bitte gesamt und je nationaler Zentralbank angeben)?

Das Eurosystem hat sowohl im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme – PSPP) als auch im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) Bundeswertpapiere erworben. Allerdings werden für das PSPP und das PEPP lediglich die Bestände aller öffentlichen Emittenten aus Deutschland aggregiert ausgewiesen. In diesem Zusammenhang hat das Eurosystem neben Bundeswertpapieren auch Schuldverschreibungen der Bundesländer und von Institutionen mit Förderauftrag (z. B. KfW) erworben. Mit Stand Ende Mai 2022 betragen die Buchwerte der PSPP-Bestände aller öffentlichen Emittenten aus Deutschland 666,5 Mrd. Euro und die der PEPP-Bestände aller öffentlichen Emittenten aus Deutschland 412,5 Mrd. Euro.

11. Wie hat sich die durchschnittliche Laufzeit der emittierten Bundesanleihen per 1. Juni 2022 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Die folgende Tabelle enthält Angaben zur durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Bundeswertpapiere im Vergleich zum Vorjahr.

| Durchschnittliche Laufzeit<br>(in Jahren) | 31.05.2021 | 31.12.2020 | 31.05.2022 |
|---|------------|------------|------------|
|   | 6,78       | 6,90       | 6,97       |

12. Aus welchem Grund ist die durchschnittliche Laufzeit der emittierten Bundesanleihen im internationalen Vergleich gering?

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Bundeswertpapiere betrug per Ende Mai 2022 etwa 7,0 Jahre. Dieser Wert liegt im Vergleich zu ähnlichen Emittenten im Mittelfeld. Nur das Vereinigte Königreich hat eine deutlich längere durchschnittliche Restlaufzeit seiner ausstehenden Staatsanleihen, was durch die besondere Nachfragesituation nach britischen Staatsanleihen möglich ist (kapitalgedecktes Alterssicherungssystem). Eine Aussage zur Begebungsstrategie anderer Emittenten kann jedoch nicht getroffen werden.

Die durchschnittliche Laufzeit des Schuldenportfolios ist Resultat der Portfoliostrategie des Bundes, die einerseits erwartete Zinskosten und Planungssicherheit berücksichtigt und andererseits den Status des Bundes als Benchmark-Emittenten im Euro-Raum im Blick hat; es wird aber keine bestimmte durchschnittliche Laufzeit angestrebt. Notwendig zum Erhalt des Benchmark-Status ist eine verlässliche und regelmäßige Emissionstätigkeit über alle Laufzeitsegmente hinweg, mit Mindestvolumina in 1-, 2-, 5-, 10- und 30-jährigen Bundeswertpapieren. Im Ergebnis erzielt der Bund dadurch im Vergleich zu anderen staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten des Euroraums (auch solchen mit vergleichbarem Rating) in jeder emittierten Laufzeit die niedrigsten Finanzierungsbedingungen.

Seit 2015 war die Portfoliostrategie des Bundes – in Erwartung künftig ansteigender Zinsen – auf hohe Planungssicherheit ausgerichtet, also mit Schwerpunkt auf lange Laufzeiten. Dies führte zu einem Anstieg der durchschnittlichen Restlaufzeit von etwa 6,7 Jahren Ende 2017 auf etwa 7,0 Jahre am 31. Mai 2022.

Das jährliche Emissionsvolumen der 30-jährigen nominalverzinslichen Bundesanleihen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2021 lag das 30-jährige Emissionsvolumen mit 23,5 Mrd. Euro etwa 25 Prozent über dem Vorjahresniveau (2020: 19 Mrd. Euro) und war mehr als dreimal so hoch wie im Jahr 2014 (7 Mrd. Euro). Das Volumen der umlaufenden Bundesanleihen mit 30-jähriger Ursprungslaufzeit, das Ende des Jahres 2014 noch 189 Mrd. Euro betrug, erhöhte sich bis zum 31. Mai 2022 auf rund 354 Mrd. Euro. Die verlängernde Wirkung auf das Portfolio wird aktuell allerdings dadurch überlagert, dass der während der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 stark gewachsene Finanzierungsbedarf auch eine massive Ausweitung der Begebung von Bundeswertpapieren mit kurzen Laufzeiten unter einem Jahr (sog. Bubills) erforderte. Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug mit 512 Mrd. Euro (2021) und 432,7 Mrd. Euro (2020) deutlich mehr als das Doppelte der Vorjahre. Über Bubills können hohe Volumina kostengünstig und marktschonend aufgenommen werden. Bei anderen Laufzeitsegmenten würden Ausweitungen des Emissionsvolumens in vergleichbarem Umfang zu einem Überangebot und damit zu substantiellen Preiszugeständnissen zu Lasten des Bundes führen.

13. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der für dieses Jahr erwarteten Zinserhöhung der EZB, und welche Auswirkungen wird dies nach Ansicht der Bundesregierung auf die Renditen der Bundesanleihen haben (siehe <https://www.handelsblatt.com/finanzen/leitzins-bundesbank-praesident-nagel-nach-erster-zinserhoehung-koennen-weitere-schritte-folgen/28362770.html>)?

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist für die Gewährleistung von Preisstabilität im Euroraum zuständig und ist, wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt, unabhängig. Die Bundesregierung kommentiert daher einzelne geldpolitische Maßnahmen der EZB nicht. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der EZB-Rat in der geldpolitischen Sitzung vom 9. Juni 2022 die Absicht geäußert hat, in der geldpolitischen Sitzung im Juli 2022 die Leitzinsen um 25 Basispunkte zu erhöhen. Ebenso nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass der EZB-Rat in der Sitzung vom 9. Juni 2022 weitere nachhaltige Anhebungen als angemessen beurteilt hat.

Renditen von Anleihen steigen in effizienten Märkten nicht erst zum Zeitpunkt der Anhebung von Zentralbankzinsen, sondern bereits in Erwartung einer solchen Anhebung. Aus diesem Grund sind die Renditen von Bundeswertpapieren innerhalb der letzten Monate bereits deutlich gestiegen. Die zukünftige Renditeentwicklung hängt von der Entwicklung vielfältiger Faktoren ab. Eine verlässliche Vorhersage dieser Entwicklung ist nicht möglich.

14. Wie bewertet die Bundesregierung das derzeitige europäische Zinsumfeld, und mit welchen zusätzlichen Zinsbelastungen rechnet die Bundesregierung in den nächsten zwei Jahren?

Mit den Beschlüssen der Sitzung vom 9. Juni 2022 hat der EZB-Rat die geldpolitische Normalisierung fortgeführt und unter anderem eine Erhöhung der Leitzinssätze (Zinsen für Einlagenfazilität, Hauptrefinanzierungsfazilität und

Spitzenrefinanzierungsfazität) um je 25 Basispunkte für die Sitzung am 21. Juli 2022 in Aussicht gestellt. Ebenso signalisierte der EZB-Rat eine erneute Leitzinsanhebung im September; weitere Leitzinsschritte sollen demnach graduell und datenbasiert erfolgen.

Im Allgemeinen ist damit auch ein steigendes Zinsumfeld zu erwarten. Neben den Leitzinssätzen beeinflussen auch andere Faktoren wie ökonomische Fundamentaldaten die Zinsentwicklungen für Staatsanleihen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 sieht Zinsausgaben in einer Höhe von knapp 30 Mrd. Euro vor. Für das Jahr 2024 wird mit Ausgaben auf einem ähnlichen Niveau gerechnet. Genaueres kann dem Finanzplan des Bundes bis 2026 entnommen werden, der Anfang August 2022 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

15. Plant die Bundesregierung, die durchschnittliche Laufzeit der in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu emittierenden Bundesanleihen zu erhöhen, um die Zinskosten vor der Erwartung steigender Zinsen zu minimieren?

Die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2022 wurde mit Pressemitteilung vom 16. Dezember 2021 bekannt gegeben. Diese Planung kann sich grundsätzlich – je nach Finanzierungsbedarf und Liquiditätslage des Bundes und seiner Sondervermögen und je nach Kapitalmarktsituation – noch ändern. Der Bund hält an seinem bekanntgegebenen Plan grundsätzlich so weit wie möglich fest, um Investoren eine verlässliche Orientierung zu geben. Mit der Pressemitteilung vom 21. Juni 2022 wurde die Planung für das dritte Quartal 2022 nahezu unverändert bestätigt. Die Aktualisierung oder Bestätigung der Emissionsplanung für das vierte Quartal wird im September 2022 veröffentlicht.

Die im Dezember 2021 veröffentlichte Emissionsplanung für das Jahr 2022 sieht ein hohes Emissionsvolumen langlaufender Instrumente über Auktionen und Syndikate vor. Aus der Erwartung steigender Renditen würden sich keine Einsparungen in der Finanzierung der Bundesschuld durch eine Veränderung der Planung generieren lassen, da dieser Renditeanstieg bereits in den aktuellen Kapitalmarktpreisen enthalten ist.

In den Vorjahren wurde das Schuldenportfolio jedoch – in Erwartung künftig steigender Zinsen – bereits auf hohe Planungssicherheit ausgerichtet; vgl. Antwort zu Frage 12.

16. Welche Auswirkungen hat die Bundesregierung auf die deutsche Wirtschaft durch geplante oder bereits durchgeführte Zinserhöhungen ausländischer Zentralbanken, etwa der FED oder der Bank of England beobachtet (vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/geldpolitik-bank-of-england-erhoeht-leitzins-erneut-und-erwartet-inflation-von-ueber-sieben-prozent/28035516.html?ticket=ST-9009421-fdYJviau1Iae6dfbaf7v-ap2>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/936 verwiesen.

17. Ist im Jahr 2022 der Verkauf von Grünen Anleihen geplant, und wenn ja, in welchem Emissionsverfahren ist dies vorgesehen, und warum?

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den im Jahr 2022 bereits durchgeführten beziehungsweise geplanten Emissionen in Grünen Bundeswertpapieren.

| Termin        | Fälligkeit       | Art         | Volumen<br>in Mio. Euro                | Begebungs-<br>verfahren |
|---------------|------------------|-------------|--|-------------------------|
| 2. März 2022  | 15. August 2030  | Aufstockung | 1.500                                  | Auktion                 |
| 4. Mai 2022   | 15. August 2031  | Aufstockung | 1.500                                  | Auktion                 |
| 1. Juni 2022  | 15. August 2050  | Aufstockung | 4.000                                  | Syndikat                |
| 20. Juli 2022 | 15. August 2030  | Aufstockung | 1.500                                  | Auktion                 |
| Q3/2022       | 15. Oktober 2027 | Neuemission | wird im Begebungsprozess<br>festgelegt | Syndikat                |

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/936 verwiesen.

18. Wie viele Grüne Anleihen wurden bis Stichtag 1. Juni 2022 verkauft?

Vom Beginn der Emissionstätigkeit in Grünen Bundeswertpapieren am 2. September 2020 bis einschließlich der Emission über ein Syndikat am 1. Juni 2022 hat der Bund ein Volumen an Grünen Bundeswertpapieren in Höhe von 31 Mrd. Euro begeben. Die folgende Tabelle enthält eine Aufteilung der Emissionsvolumen auf einzelne Jahre:

| Begebungsjahr                          | Emissionsvolumen<br>in Mio. Euro, inkl. Marktpflegequote |
|--|--|
| 2020                                   | 11.500   |
| 2021                                   | 12.500   |
| 2022 (Emissionen bis einschl. 1. Juni) | 7.000  |
| Gesamt                                 | 31.000   |

19. Über welche Anleiheart plant die Bundesregierung bzw. die Finanzagentur die Finanzierung des 100-Mrd.-Euro-Sondervermögens für die Bundeswehr, und in welchem Zeitraum sollen die Anleihen mit welcher Laufzeit platziert werden ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Bundshaushalt/Sondervermoegen-Bundeswehr/sondervermoegen-bundeswehr.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundshaushalt/Sondervermoegen-Bundeswehr/sondervermoegen-bundeswehr.html))?

Der Finanzierungsbedarf des Sondervermögens Bundeswehr soll grundsätzlich anteilig über die üblichen Emissionsaktivitäten des Bundes in nominalverzinslichen, konventionellen Bundeswertpapieren für den Bundshaushalt und die Sondervermögen gedeckt werden.

20. Hat die Bundesregierung durch die Finanzsanktionen gegen Russland Auswirkungen auf die Renditen der Bundesanleihen beobachtet?

Die Entwicklung der Renditen von Bundeswertpapieren wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die u. a. einen volkswirtschaftlichen, finanzmarktspezifischen oder auch handelstechnischen Ursprung haben können. Die Finanzsanktionen gegen die Russische Föderation haben nach Einschätzung der Bundesregierung zu keinen erkennbaren Auswirkungen auf die Renditen der Bundeswertpapiere geführt.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Bundesanleihen von russischen Finanzinstitutionen oder der russischen Zentralbank gehalten werden, und wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Laufzeiten, und zu welchen Kupons (bitte nach Halter aufschlüsseln)?

Da Bundeswertpapiere Inhaberschuldverschreibungen sind, verfügt die Bundesregierung über keine direkten Informationen zu ihrer Halterstruktur (siehe auch die Antwort zu den Fragen 8 und 9). Prinzipiell kann die Halterstruktur auf Grundlage verschiedener Informationen geschätzt werden. Hinsichtlich des russischen öffentlichen Sektors liegen der Bundesregierung jedoch keine solche Informationen vor. Die der Bundesregierung verfügbaren Daten zu Sekundärmarkttransaktionen im Falle öffentlicher Entitäten werden nicht nach Ländern, sondern in größeren Regionen aufgeschlüsselt. Umfang und Laufzeitstruktur der Bundeswertpapiere im bestehenden Portfolio der Devisenreserven der russischen Zentralbank sind der Bundesregierung nicht bekannt.

22. In welcher Höhe sind Zins- und Tilgungszahlungen für deutsche Staatsanleihen seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine an russische Finanzinvestoren geflossen (wenn möglich, bitte nach Halterstruktur aufschlüsseln)?

Da Zins- und Tilgungszahlungen von Bundeswertpapieren anonymisiert über eine zentrale Verwahrstelle erfolgen, besitzt die Bundesregierung grundsätzlich keine Kenntnisse über die Empfänger dieser Zahlungen. Die Bundesregierung hat sich aber durch Clearstream Banking Frankfurt AG (zentrale Verwahrstelle der Bundeswertpapiere) bestätigen lassen, dass keine Zins- und Tilgungszahlungen für Bundeswertpapiere an russische Finanzinvestoren geleistet wurden und werden, die unter die Finanzsanktionen gegen die Russische Föderation fallen.